

HAUSORDNUNG FITNESSRAUM „BIRXSTEIG“

1. Allgemeines

1. Für die Benutzung des Fitnessraums „Birksteig“ ist diese aushängende Hausordnung verbindlich. Der Fitnessraum ist täglich von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr für Sie geöffnet.
2. Den Zutritt erhalten Sie durch unser Personal am Hotelempfang.
3. Im Fitnessraum darf nur mit sauberen und geschlossenen Turnschuhen (keine Flip-Flops) und Sportbekleidung (keine Jeans) trainiert werden. Die Schuhe sind erst im Fitnessraum zu wechseln.
4. Das Hotel stellt Ihnen in den verschiedensten Größen Leihsportschuhe zur Verfügung.
5. Das Trainieren ist nur mit einem Handtuch erlaubt um tropfenden Schweiß von den Geräten und dem Fußboden abzuhalten.
6. Die Ratschläge und Anordnungen des Hotelpersonals sind zu befolgen.

2. Eigentum der Berghotel Oberhof GmbH

1. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte bitten wir pfleglich zu behandeln und so zu nutzen, dass weder ein Schaden entstehen kann noch Dritte beschädigt werden können. Hanteln und Gewichte sind nach Verlassen der jeweiligen Übung/Geräte wieder zu den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zurückzubringen. Festgestellte Schäden sind bitte unverzüglich zu melden.

3. Verhalten im Fitnessraum „Birksteig“

1. Bitte benutzen Sie die Fitnessgeräte mit einem ausreichend großem Handtuch. Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung der Geräte. Bitte denken Sie daran, ihre Handtücher beim Verlassen der Geräte mitzunehmen. Jedes Trocknen von Wäsche und Handtüchern mit Fitnessraum unterlassen Sie bitte, mit Rücksicht auf die anderen Fitnessgäste. Bitte werfen Sie die Handtücher in die dafür vorgesehene Wäschebox.
2. Eine Haftung für Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Fitnessgeräte verursacht wurde, wird nicht übernommen.
3. Bitte schließen Sie die Türen beim Verlassen des Fitnessraums leise. Die Aufenthaltsdauer im Fitnessraum richtet sich nach Ihren eigenen Wohlergehen.
4. Es ist streng verboten, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen oder ärztlich verordnetem Gebrauch dienen, oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in den Fitnessraum mitzubringen. Es ist ebenso streng verboten, solche Mittel an Dritte entgeltlich, unentgeltlich zu vertreiben, anzubieten, zu vermitteln oder zugänglich zu machen. Zuwiderhandlung hat ein sofortiges Hausverbot zur Folge, wobei Schadensersatz für die restliche Aufenthaltsdauer geltend gemacht wird. Eine sofortige, strafrechtliche Verfolgung wird eingeleitet.

4. Wir bitten unsere Gäste, sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind.